

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 12

Helmstedt, den 27.03.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

40.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2008	88
41.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2008	90
42.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2008	92
43.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sölingen für das Haushaltsjahr 2008	94
44.	Sitzung des Kreistages	96

B. Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der
HAUSHALTSSATZUNG der Samtgemeinde Grasleben
für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in der Sitzung am 17. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	1.631.500,-- €
	- in der Ausgabe auf	3.169.700,-- €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	646.100,-- €
	- in der Ausgabe auf	646.100,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 462.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.212.100,-- € erhoben. Davon wird gem. § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt und die andere Hälfte nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage.

§ 6

1. Ein Fehlbetrag im Sinne von § 87 (2) NGO ist unerheblich, solange er 1% des Gesamtbetrages der Einnahmen/Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht übersteigt.
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO, solange sie unter Heranziehung der Deckungsreserve geleistet werden und im Einzelfall den Betrag vom 1.100,-- € nicht übersteigen.

Grasleben, den 19. Dezember 2007

gez. Bäsecke

Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO, § 94 Abs. 2 NGO und § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 26.03.2008 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 31.03.2008 bis 04.04.2008

und

vom 07.04.2008 bis 08.04.2008

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Samtgemeinde Grasleben gem. § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Grasleben, den 26.03.2008

gez. Bäsecke

Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 12 vom 27.03.2008

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Samtgemeinde Grasleben**für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in der Sitzung am 10. März 2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 werden

	vermindert/erhöht	und damit der Gesamtbetrag
	um €	des Haushaltsplanes
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
	€	auf €
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>		
die Einnahmen	0,--€	1.631.500,--€
die Ausgaben	49.700,--€	3.219.400,--€
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>		
die Einnahmen	534.200,--€	1.180.300,--€
die Ausgaben	534.200,--€	1.180.300,--€

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 894.200 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.212.100,-- € erhoben. Davon wird gem. § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt und die andere Hälfte nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage.

§ 6

1. Ein Fehlbetrag im Sinne von § 87 (2) NGO ist unerheblich, solange er 1% des Gesamtbetrages der Einnahmen/Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht übersteigt.
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO, solange sie unter Heranziehung der Deckungsreserve geleistet werden und im Einzelfall den Betrag vom 1.100,-- € nicht übersteigen.

Grasleben, den 10. März 2008

gez. Bäsecke

Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO, § 94 Abs. 2 NGO und § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 26.03.2008 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 31.03.2008 bis 04.04.2008

und

vom 07.04.2008 bis 08.04.2008

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Samtgemeinde Grasleben gem. § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Grasleben, den 26.03.2008

gez. Bäsecke

Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 12 vom 27.03.2008

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Süplingen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Süplingen in seiner Sitzung am 14.12.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2008 wird festgesetzt

a) im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	1.266.800 €
in der Ausgabe auf	1.538.700 €
b) im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	98.300 €
in der Ausgabe auf	98.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 61.100 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 900.000 €.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.

2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag	300 v. H.
--	-----------

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 500,00 €.

Süplingen, den 14.12.2007

gez. Schulze

Bürgermeister

(L.S.)

gez. Lorenz

Gemeindedirektor

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2008** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist~~ sind durch den Landkreis Helmstedt am 27.03.2008 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** liegt vom 03.04.2008 bis 04.04.2008 und vom 07.04.2008 bis 11.04.2008 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süpplingen, öffentlich aus.

Süpplingen, den 27.03.2008

Der Gemeindedirektor

gez. Lorenz

(L.S.)

ABl.-Nr. 12 vom 27.03.2008

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Söllingen in seiner Sitzung am 18. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	748.600 €
	in der Ausgabe auf	1.022.300 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	236.200 €
	in der Ausgabe auf	236.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

280 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Söllingen, den 18. Dezember 2007

gez. Heinz Bosse

Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 26.03.2008 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

03.04.2008 bis 04.04.2008 und vom 07.04.2008 bis 11.04.2008

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim,
Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Söllingen, den 27.03.2008

gez. Heinz Bosse

Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 12 vom 27.03.2008

44. **Sitzung des Kreistages**

Am Freitag, dem 04.04.2008, findet um 09.30 Uhr im Bibliothekssaal im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 21.12.2007
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Helmstedt
9. Feststellung der Neubesetzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen
10. Bildung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Helmstedt;
hier: Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes
11. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenabschnittsleiter“ an den früheren Abschnittsleiter NORD Knut Wahlbrink
12. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt;
hier: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Helmstedt für den Zeitraum 2007 bis 2012
13. „Einrichtung eines Dachflächenpools zur Eigennutzung oder Verpachtung (Solarbürgerdächer oder Contracting) durch den Landkreis“
14. Gründung des Vereins „Wirtschaftsförderung Landkreis Helmstedt e.V.“
15. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2007 im Zeitraum vom 01.10.2007 bis 31.12.2007

16. Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 89 NGO;
hier: Heizkesselerneuerung im Gymnasium Anna-Sophianeum Schöningen
17. Kostenerhebung im eigenen Wirkungskreis;
hier: Änderung des Kostentarifs der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Helmstedt
18. Auflösung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig
19. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 26.03.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Schobert

1. stv. Landrat

ABl.-Nr. 12 vom 27.03.2008

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian